

**Urheberrechte/Persönlichkeitsrechte beim Management von Nachlässen und
Autorenbibliotheken.
Ein Vergleich der Rechtslage im deutschsprachigen Raum
(Deutschland – Schweiz – Österreich)**

Termin : 23. (12:00-18:00) u. 24. April 2009 (09:00-16:30 Uhr)

Ort : Vortragsraum des Kunstgewerbemuseums - PK
Kulturforum, Matthäikirchplatz, 10785 Berlin

Veranstalter : Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken
und verwandte Einrichtungen e.V., in Zsarb. mit der Arbeits-
gemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumenta-
tionswesen (AjBD) und der Staatsbibliothek zu Berlin - PK

Wissenschaftliche Forschung ist in höchstem Maße auf Primärquellen angewiesen. Literarische Nachlässe *sind* solche Primärquellen: Briefe, Notizen, Manuskripte oder gedruckte Bücher, Exzerpte, Fotos und andere persönliche Dokumente und Objekte geben Aufschluss über „Leben, Werk und Wirkung“ des Nachlassers - oder auch Vorlassers - und seine Zeit. (Einem modernen Schriftstellernachlass werden durchaus auch „born-digital“-Zeugnisse, literarische Weblogs und Ähnliches zuzuordnen sein.)

Noch vor wenigen Jahrzehnten wurden derartige Hinterlassenschaften als marginales Sammelgut angesehen, das ohnehin oft eher zufällig denn als Folge einer gezielten Anschaffungspolitik seinen Weg ins Haus fand. Hier hat sich inzwischen das Bild entscheidend geändert: heute gelten Sammlungen mit unikalem Charakter als Alleinstellungsmerkmale, die ausschlaggebend sind für die einzigartige Bedeutung einer Einrichtung, sie unverwechselbar machen und sie auszeichnen gegenüber andernorts verfügbaren Sammlungen.

Entsprechend wird in der kontinuierlichen Ergänzung, in der Erschließung und im Vorhalten besonderer Services im Zusammenhang mit Sondersammlungen - hier in ihrer Konstellation als literarische Nachlässe - eine der dringlichsten Aufgaben gesehen. Dabei lassen sich Bibliothekare, Kuratoren und Archivare auf den oft mühsamen Spagat zwischen Erhalt und Nutzung ein und unternehmen gezielte Anstrengungen, ein Bewusstsein für das kulturelle Erbe zu schaffen, das sie hüten.

Wer sich mit literarischen Nachlässen befasst, um sie der Forschung und Lehre, aber auch einer breiteren interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, wird sich gründlich mit Fragen des Urheber-/Persönlichkeitsrechts auseinandersetzen müssen. Unser Fortbildungsangebot bietet hierfür eine exzellente Möglichkeit. Es richtet sich insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleineren Einrichtungen. Denn: einerlei, ob große Universitätsbibliothek oder kleine Literaturgedenkstätte – die juristischen *Probleme* dürften überall so ziemlich dieselben sein (bei allem sonstigen Unterschied des eigenen Selbstverständnisses ...). Die *Lösungsansätze* hingegen werden dort eventuell anders aussehen müssen, wo ein hauseigener Justitiar oder das Rechtsamt der Stadt oder Ähnliches eben nicht zu Rate gezogen werden können.

Der Programmablauf sieht einen breiten Raum für Nachfragen und Diskussionsbeiträge vor. Ziel der Veranstaltung ist unter anderem, nützliche Orientierungsgrundlagen für den eigenen Arbeitsplatz zu liefern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden also ausdrücklich dazu ermuntert, ihre spezifischen urheberrechtlichen Fragestellungen bereits im Vorfeld zu benennen, damit diese während der Tagung behandelt werden können. Es wird gebeten, hierfür die Anmeldeadresse zu nutzen.

Programm

Nach einigen Definitionen zur Einstimmung wird entlang der Themenblöcke **Erwerbung - Erschließung - Benutzung** und **Zusammenarbeit mit Forschung und Lehre** als einer Sonderform der Benutzung gearbeitet.

Ein Impulsreferat (**Dr. Sigrid v. Moisy**, München) leitet jeden dieser Themenblöcke ein. Darin wird es um Erfahrungen aus der Praxis gehen, worauf zu achten ist, wenn die genannten Rechte nicht verletzt werden sollen.

Es folgt die Einführung in die beim jeweiligen Themenblock greifenden Paragraphen durch einen Urheberrechtsspezialisten aus Deutschland (**Dr. Harald Müller**, Heidelberg), jeweils mit Kommentierung eines Urheberrechtsspezialisten aus der Schweiz (**RA Dr. Kai-Peter Uhlig**, Zürich) und aus Österreich (**RA Univ.-Doz. Dr. Alfred J. Noll**, Wien).

Im Anschluss besteht bei jedem Block die erwähnte Gelegenheit zur ausgiebigen Diskussion (Moderation: **Armin Talke**, Staatsbibliothek zu Berlin - PK).

Mitwirkende :

Dr. Sigrid v. Moisy

ehem. Bayerische Staatsbibliothek, München

Dr. Harald Müller

Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg

RA Univ.-Doz. Dr. Alfred J. Noll

FREIMÜLLER/NOLL/OBEREDER/PILZ & PARTNER
RECHTSANWÄLTE GmbH, Wien

www.ius.at

Armin Talke, Fachreferent für Rechtswissenschaft, Staatsbibliothek zu Berlin - PK (Moderation)

RA Dr. Kai-Peter Uhlig

VIGANÒ Anwaltskanzlei, Zürich

www.viganò.ch

Kostenbeitrag :

EURO 85,-- (early bird-Tarif bei Anmeldung bis zum 27. März 2009); danach: EURO 135,--

Anmeldung :

mit Rechnungsadresse bei Evelin Morgenstern -
Initiative Fortbildung ... e.V. -

morgenstern@initiativefortbildung.de

www.initiativefortbildung.de – dort auch Hotelnachweis

**Wir haben im Hotel Augustinenhof, Auguststraße 82, 10117 Berlin, www.hotel-augustinenhof.de/ vom 22. bis zum 26. April 09 ein Abrufkontingent für 10 Einzelzimmer à EURO 104 inklusive Frühstück (Wochenendtarif) einrichten lassen können. Wir bitten um Selbstbuchung unter dem Stichwort „Nachlässe“:
Tel. : (00 49 (0) 30) 8 86-7 30; augustinenhof@albrechtshof-hotels.de.
Unsere Option dort läuft am 21. März d. J. ab.
(Vom Augustinenhof zum Tagungsort muss zwei Stationen mit der S-Bahn gefahren werden; beide Haltestellen sind sehr gut zu erreichen.)**

In fußläufiger Entfernung zum Tagungsort liegen zum Beispiel das

Hotel Delta, Pohlstraße 58, 10785 Berlin, Tel. : (00 49 (0) 30) 26 00 20, www.hotel-delta.com/ (EZ à EURO 80,-- inklusive Frühstück) und das

Fjord Hotel Berlin, Bissingzeile 13, 10785 Berlin, Tel. : (00 49 (0) 30) 25 472-0, www.lindemannhotels.de (EZ à EURO 109,-- ohne Frühstück).

Achtung, in diesen beiden Häusern sind Zimmer nur bis zum 24. April verfügbar.